

Gemeinderatssitzung vom 20.05.2021

Öffentliche Sitzung TOP 2

022.31/wo

Bekanntgabe einer Eilentscheidung – Ersatzbeschaffung Radlader

Am 29.04.2021 fing, aus noch nicht bekannter Ursache, der Radlader der Gemeinde Waldburg Feuer und brannte aus. Es entstand ein Totalschaden.

Die Versicherung übernimmt den Schaden und erstattet der Gemeinde vorerst den Wiederbeschaffungswert netto abzüglich dem Restwertangebot. Sobald die Gemeinde ein Ersatzfahrzeug beschafft und dies nachweist, wird zudem die Differenz zum Bruttowert erstattet. Laut Gutachten liegt folgender Wiederbeschaffungswert bzw. Restwertangebot vor:

Wiederbeschaffungswert mit MwSt.:	20.825,00	€
Wiederbeschaffungswert ohne MwSt.:	17.500,00	€
Restwertangebot:	4.300	€

In der darauffolgenden Gemeinderatssitzung, am 05.05.2021, wurde der Gemeinderat über den Sachverhalt informiert. Vorgesehen war eine Ersatzbeschaffung planmäßig im Haushaltsjahr 2022. Hierfür wurden 94.000 € veranschlagt.

Aufgrund des unvorhersehbaren Schadensereignisses und der folgend ausgeführten Gründe, ist eine zeitnahe und außerplanmäßige Ersatzbeschaffung zur Aufrechterhaltung des Betriebes erforderlich. Die Verwaltung führte aus, dass zudem mittlerweile ersichtlich ist, dass im Gegenzug für andere, 2021 eingeplante, Investitionen in diesem Jahr nicht mehr Kosten im vorgesehenen Umfang anfallen werden. Insbesondere die veranschlagten Mittel für eine energetische Sanierung der Mehrzweckhalle.

Da der Radlader neben dem Winterdienst auch für viele andere Arbeiten des Bauhofs benötigt und er u.a. auch als Arbeitsbühne verwendet wird, ist das Fahrzeug fast täglich im Einsatz.

Unser Bauhofleiter, Herr Kibele, hat sich direkt nach dem Schadensereignis am 29.04.2021 nach Ersatzgeräten erkundigt und bei Verfügbarkeit entsprechende Angebote eingeholt. Die Gemeinde benötigt einen Radlader, der u.a. die folgenden Voraussetzungen erfüllt:

- Da die Anbaugeräte noch gut erhalten sind und weiterhin verwendet werden können, sollte wieder ein Fahrzeug beschafft werden, bei welchem diese Anbaugeräte verwendet werden können, d.h. kompatibel sind.
- Insbesondere für den Winterdienst wird ein „Schnellläufer“ mit einer max. Geschwindigkeit bis zu 40 km/h anstatt 20 km/h benötigt.
- Aus Sicherheitsgründen sollte das Fahrzeug eine Vierradlenkung haben.
- Damit das Fahrzeug wie bisher auch als Arbeitsbühne verwendet werden kann, müssen zudem die Sicherheitsfunktionen, wie Kippzylindersperre und Rohrbruchsicherung vorhanden sein.

Das Nachfolgemodell des bisherigen Radladers vom Hersteller Kramer erfüllt grundsätzlich alle o.g. Voraussetzungen. Ein gebrauchtes Gerät, das diese Ausstattungen hat, war nicht verfügbar.

Bei der Einholung der Angebote wurde Herr Kibele darüber informiert, dass die Funktion „Arbeitsplattform“ des Fahrzeuges nur noch bei Modellen enthalten sein darf, die bis zum 30.06.2021 ausgeliefert werden (siehe Anlage 2). Diese Funktion wird zwingend benötigt. Ansonsten müsste entweder ein weiteres Fahrzeug als Arbeitsbühne beschafft werden, was

weitere Kosten verursacht und Platz benötigt, oder es müsste sehr häufig ein Leihgerät organisiert werden. Ein Leihgerät hätte neben der Verfügbarkeit und entsprechenden Kosten jedoch auch weitere Nachteile. Geräte und Gegenstände, die auf der oberen Ebene des Betriebsgebäudes gelagert werden, könnten nicht mehr uneingeschränkt bei Bedarf heruntergeholt werden. Ohne ein entsprechendes Gerät müssten diese Sachen somit auf der unteren Ebene platziert werden, wo jedoch nicht mehr ausreichend Platz vorhanden ist.

Die Auslieferung eines entsprechenden Fahrzeuges vor dem Stichtag 30.06.2021 setzt aufgrund der Verfügbarkeiten eine schnelle und verbindliche Bestellung voraus.

Von der Verwaltung wurde ausgeführt, dass ein zeitnahes Handeln aufgrund der ausgeführten Gründe und des Bedarfs, durch eine Eilentscheidung möglich wäre. Es wurde abgestimmt, dass die vorliegenden Angebote geprüft werden und anschließend eine Eilentscheidung des Bürgermeisters nach § 43 Abs. 4 GemO getroffen wird.

Bei der Prüfung der Angebote wurden neben der Verfügbarkeit und Lieferzeit, auch die Kosten eines Leihfahrzeuges bis zur Auslieferung des Fahrzeuges, sowie abgegebene Restwertangebote berücksichtigt. Die Angebote sind in der Anlage 3 beigefügt.

Die Prüfung ergab, dass die Firma Aicheler aus Stockach das wirtschaftlichste Angebot unterbreitet hat. Der Auftrag wurde somit zum Angebotspreis von 89.408,27 € an die Firma Aicheler vergeben. Die Auslieferung des neuen Radladers erfolgt voraussichtlich bereits in der KW 24 (ab 14.06.21), spätestens jedoch bis 30.06.2021. Der Gemeinde wird bis zu diesem Zeitpunkt ein Leihfahrzeug kostenfrei zur Verfügung gestellt.

Abzüglich des o.g. Wiederbeschaffungswertes, der von der Versicherung erstattet wird, sowie des vorliegenden Restwertangebotes ergibt dies ein Betrag in Höhe von 68.083,27 €. Aufgrund des Bruttoprinzips erfolgt jedoch keine Verrechnung. D.h. die Ausgaben werden in o.g. Höhe ausgewiesen, denen wiederum ein Sonderposten in Höhe des Wiederbeschaffungswertes gegenüber steht.